

wesentliche Inhalt dieses Vertrages ist es, daß eine Erlaubnis erteilt wird, für die e i n e V e r g ü t u n g zu zahlen ist. Denn es ist sehr wohl denkbar, daß der die Lizenz erwerbende Verleger das Buch nur einem anderen Lizenzinteressenten entziehen will und keineswegs die Verpflichtung übernimmt, seinen Lizenzplan auch wirklich durchzuführen; den Verfasser aber pflegt außerhalb des Honorarinteresses, das ja bekanntlich für den Verlagsvertrag nicht wesentlich ist, meist nichts an der Verbreitung der Lizenzausgabe zu interessieren.

Ist dies dennoch der Fall und hat der Veranstalter der Lizenzausgabe die Verpflichtung zur Vervielfältigung und Verbreitung (etwa in einer bestimmten Anzahl, in bestimmtem Rahmen usw.) übernommen, dann liegt eben ein Verlagsvertrag und kein bloßer Lizenzvertrag vor. Denn es kann ja auch Verlagsverträge mit einem Verlagsgeber geben, der nicht der Verfasser oder der Träger des Urheberrechts ist. Oftmals also zeigt sich, daß der Vertrag über eine »Lizenzausgabe« gar kein Lizenzvertrag, sondern ein Verlagsvertrag ist. Er folgt dann den Regeln, die nach dem Gesetz auch sonst für Verlagsverträge gelten, soweit sich aus den speziellen vertraglichen Abmachungen nicht etwas anderes ergibt. Ist jedoch wirklich ein Lizenzvertrag gemeint, also nur die Erlaubniserteilung ohne eine Ausführungspflicht, dann ändern sich manche für den Verlagsvertrag gegebene Regeln in solchem Fall, z. B. für die Abgabe von Freie Exemplaren, für die Vertriebsmaßnahmen, ferner die Bestimmung, daß für Nichtvergriffenheit gesorgt werden muß usw. Es b l e i b e n aber bestehen alle jene Rechtsätze, die urheberrechtlicher Natur sind und somit wie ü b e r dem Verlagsvertrag so auch ü b e r dem Lizenzvertrage schweben. So also z. B. das Verbot, Änderungen an dem Werk vorzunehmen, die Pflicht, den Verfasser richtig zu benennen, seine Persönlichkeitsrechte zu

wahren und dergleichen mehr. Gerade dies ist es ja, was Lizenzverträgen oftmals überhaupt im Wege steht: es ist dem Verfasser nicht gleichgültig, in welchem Verlage sein Werk erscheint, und mithin können Lizenzausgaben entweder nur mit Genehmigung des Verfassers veranstaltet werden oder im Rahmen der durch § 28 W.G. gegebenen Abtretungsbefugnisse (was, wie wir sahen, andersartiger juristischer Gestalt ist), oder soweit es sich um ungeschützte Werke handelt, die frei nachgedruckt werden können, bei denen es aber unter Umständen vielleicht doch einmal vorkommen kann, daß ein anderer Verleger auf eine Lizenz Wert legt — denken wir etwa an eine guteingeführte Klassiker-Ausgabe, die ein zweiter Verleger in weitere Kreise glaubt bringen zu können unter fortdauernder Berufung auf die Ausgabe, die der erste Verleger dank eigener Arbeit berühmt gemacht hatte. Jedenfalls besagt also der bloße Ausdruck »Lizenzausgabe« noch nichts Endgültiges über die Art der zugrundeliegenden Vereinbarung, die in Streitfällen also genau geprüft werden muß.

Dabei ist es keineswegs ausgeschlossen, daß der Träger des Verlagsrechts auch einem Dritten, der nicht Verleger ist, eine Lizenz zum Abdruck erteilt. Ja in diesen Fällen wird es sich zumeist am klarsten um L i z e n z verträge und nicht um Verlagsverträge handeln. So, wenn einer an einer Schrift interessierten Gesellschaft gestattet wird, einen Teil dieser Schrift für ihre Mitglieder zu vervielfältigen, oder dem Professor, etwas aus seinem oder einem fremden Buch als Grundriß zu Vorlesungen für seine Studenten zu benutzen und zu verteilen. Dabei können sich die Rechtsfragen natürlich noch weiter komplizieren. Immer aber wird eine klare Erkenntnis des juristischen Wesens der Vereinbarung die Beteiligten vor Fehlgriffen und vor Schaden bewahren.

Haus Neute in Oberstdorf.

In der Geselligen Vereinigung Leipziger Buchhändler am 29. Januar hielt Herr Georg Wersburger einen humorvollen Vortrag über seinen Aufenthalt in Oberstdorf, wobei er auch ein Lichtbild des Buchhändler-Erholungsheimes Haus Neute vorwies, das er als Dornröschen vorstellte, das da oben im Winterschlaf unbekannt sein Dasein friste. Niemand wisse etwas davon, Buchhändler hätte er noch nie dort gesehen. Gott wisse, warum der Börsenverein da oben das Besitztum habe, sagte er mit deutlichem Hinweis auf mich.

Und wenn es auch nur ganz kurz gescheh'n
Frau Knopp hat es nicht gern geseh'n.

Obwohl ich mich nicht für einen Königssohn halte, gar noch einen jungen dazu, muß ich schon sagen, daß mich die Lust ankam, dieses Dornröschen zu befreien. Ist es nicht ein Standal, daß eine Partie von mindestens 13/12 Leipziger Buchhändlern in Oberstdorf bei der Konkurrenz wohnt, wenn der Börsenverein dort ein schönes Heim hat und es dann gar noch mit der Zwiebelstichsauce des Spottes übergießt?

Drei Tage darauf sah ich in der Bahn nach Oberstdorf. Wie jede Dame, die etwas auf sich hält, ist die Königin des Allgäus nicht leicht nahbar. Wenn man aber dort ist, so geht einem das Herz auf. Im Sommer liegt der schmucke Ort wie in einem grünen Teppich, im Winterglanz ist er noch viel schöner. Es ist merkwürdig, daß Oberstdorf seinen Maler noch nicht gefunden hat. Vielleicht denkt er wie Paul Parey, der einmal sagte: man muß auch seinen Kollegen etwas gönnen.

Am schönsten Aussichtspunkt von Oberstdorf, auf der Höhe von Neute, die das Walsertal mit seiner herrlichen Breitachklamm abschließt, etwa 100 Meter über der Talsohle liegt das Erholungsheim, ein schmucker Bau mit 21 Betten, ganz neu und sauber eingerichtet. Die Aussicht ist die schönste von Oberstdorf, man überblickt die ganze Mulde, malerisch im Vordergrund von den Gipfeln der hageren Gebirgsfichten durchschnitten, ganz unten im Dufte des Winters, wie verträumt, liegt der Ort, nur bei Nacht blitzt er auf wie edles Geschmeide. Vor den Türen des Hauses kann man die Skier anschnallen, jeden Wintersport kann man treiben: Rodeln, Eislauf, Schlittensfahrten, alles was das Herz begehrt. Wer seinen Beutel schonen will, kann abends im warmen Hause bleiben, wer ihn aufmachen will, mag nach Oberstdorf in das Luitpold oder die Drei Rohren gehen, in jedem Fall wird er auf seine Kosten kommen. Fast jedes Zimmer hat eine Liegehalle mit Liegestühlen, die Sonnenstrahlen sind dort so stark, daß man bei 20 Grad Kälte ohne Decke in der Sonne liegen kann. Gewiß war das Erholungsheim im verfloffenen Sommer von Juli bis September ausschließlich von Angehörigen des

Buchhandels besetzt. In der Zwischenzeit ist es aber auf andere Gäste angewiesen, weil die Buchhändler die etwas altertümliche Ansicht haben, daß man den Urlaub nur in den Hundstagen nehmen kann, während es doch für alle Beteiligten viel besser ist, wenn er etwas verteilt wird. Im Gegensatz dazu vertreten die Ärzte die Ansicht, daß 8 Tage Urlaub im Winter mehr wirken als 14 Tage im Sommer, wo die Tage länger sind und man ohnehin mehr Licht und Luft bekommt als im Winter. Es würde bei allen Beteiligten, nicht zuletzt bei den Besuchern, Freude auslösen, wenn diese Zeilen die Veranlassung zu einer Winterkur in Haus Neute geben würden. Die Angehörigen des Buchhandels (Mitglieder des Börsenvereins, deren Familienangehörige und die Damen und Herren ihrer Geschäfte) genießen den Vorzugspreis von Mk. 4.50 für das Bett bei voller Familienpension (gute bürgerliche Küche), ein Preis, der für Oberstdorf sehr mäßig ist. Man muß bedenken, daß nicht nur die ganze Nahrung, sondern auch die Heizung von weit her nach Oberstdorf geschafft und von da erst noch eine halbe Stunde mit dem Schlitten auf die Höhe von Haus Neute gefahren werden muß. Die Heizung des Schlafzimmers kostet jeweilen 50 Pfg. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der Erholungsheime für Deutsche Buchhändler in Berlin W 9, Plankstraße 16, entgegen, man kann sich aber auch, wenn der Andrang nicht so groß ist wie in den Sommermonaten, direkt an das Haus Neute in Oberstdorf im Allgäu wenden.

Der Zufall wollte es, daß ich in Haus Neute mit dem Leiter der Erholungsheime, Herrn Dr. Heinrich Heise, zusammentraf, dem offenbar auch die Ohren von Leipzig her geläutet haben. Mit ihm und zwei liebenswürdigen jungen Damen machte ich am zweiten Tage eine Schlittensfahrt über die Breitachklamm hinweg in das herrlich überschneite Walsertal, das uns zeigte, welche wunderbare Umgebung unser Erholungsheim hat. Wir Städter sind bereits derart an das Auto gewöhnt, daß die Fahrt in einem Pferdefuhrwerk für uns etwas fast homerisch Einfaches hat.

Treibend schwang er die Geißel und willig enteilt die Kofse,
Also schüttelten sie bis zum Abend das Joch an den Nacken.

Landschaft und Klima hatten nichts Griechisches, obwohl der Kutscher »gschneidete« Haare hatte, wie sein Kollege meinte, gleich er nicht Menelaos, dem braungelockten (man sagt die Altbayern seien grob, aber sie sind glattzüngige Hellenen, verglichen mit diesem Schwaben aus Hindelang), aber der Hund Troll aus Haus Neute, der uns begleitete, nahm es an Treue mit seinem Ahnherrn Argos auf, am Himmel stand die Sonne Homers und in der Menschenbrust schlug das gleiche Herz. Die Luft war kalt, die Pferde dampften, in der Talsohle war ein feiner Dunst, aber die Höhen erstrahlten in einer Klarheit, wie sie nur das winterliche Hochgebirge kennt. Nach kaum einer Stunde kamen wir auf österreichisches Gebiet. Dort ist